



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 88 vom 23. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. August 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 7. Juli 2010 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik/Amerikanistik ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für Haupt- und Nebenfach Anglistik/Amerikanistik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Hauptfaches

Im BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik werden im Hauptfach folgende Teilfächer studiert: Anglistische Linguistik, Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft und Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft. Der BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung der englischen Sprache sowie der Literatur und Kultur Großbritanniens, der New English Literatures und Nordamerikas im historischen Zusammenhang. Dabei werden die Studierenden anhand von ausgewählten Problembereichen und Fragestellungen mit den wesentlichen linguistischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut gemacht. Auf diese Weise erwerben sie neben den kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Kenntnissen und den zentralen sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemprofile zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden.

(2) Studienziel des Nebenfaches

Der BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik im Nebenfach vermittelt einen ausgewählten Überblick über die Formen und die Geschichte der britischen Literatur/Kultur und der amerikanischen Literatur/Kultur im kulturhistorischen Zusammenhang und/oder über die Struktur, historische Entwicklung und die verschiedenen Varietäten der englischen Sprache. Von den Teilfächern Anglistische Linguistik, Anglistische Literaturwissenschaft, Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft können jeweils zwei gewählt und im Nebenfach studiert werden.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach im Umfang von 90 LP
2. Module für das Fach Anglistik/Amerikanistik als Nebenfach im Umfang von 45 LP
3. Module im fachnahen Wahlbereich im Umfang von 30 LP
4. Module im Bereich General Studies im Umfang von 15 LP

**Modulstruktur Hauptfach
Pflichtmodule:**

Introduction to English Linguistics [AA1]

Seminar I + Vorlesung + Tutorium
(10 LP/6 SWS)

Introduction to British Literature and Culture [AA2]

Seminar I + Vorlesung + Tutorium
(10 LP/6 SWS)

Introduction to American Literature and Culture [AA3]

Seminar I + Vorlesung + Tutorium
(10 LP/6 SWS)

Introductory English Language Module [AA4]

Sprachlehrveranstaltung A Introduction to English Language Skills
Sprachlehrveranstaltung B Oral Performance and Study Skills
(6 LP/4 SWS)

Intermediate Academic Discourse Module [AA5]

(Sprachpraxis)
Sprachlehrveranstaltung A Text and Response
Sprachlehrveranstaltung B Textproduction
(6 LP/4 SWS)

Advanced Academic Discourse Module [AA6]

(Sprachpraxis)
Sprachlehrveranstaltung A Advanced Integrated Skills
Sprachlehrveranstaltung B Advanced Style
(6 LP/4 SWS)

Supplementary Module [AA7]

Seminar II (ohne Prüfungsleistung) + Seminar II (ohne Prüfungsleistung)
(10 LP/4 SWS)

Abschlussmodul [AA8]

BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (2 SWS/4 LP)

Vertiefende Wahlpflichtmodule:

Zwei von drei Modulen sind zu wählen:

The English Language: Structure, Variation, and Change [AA9]

Seminar II + Vorlesung
(10 LP/6 SWS)

Key Concepts in British Literature and Culture [AA10]

Seminar II + Vorlesung
(10 LP/6 SWS)

Key Concepts in American Literature and Culture [AA11]

Seminar II + Vorlesung
(10 LP/6 SWS)

Modulstruktur Nebenfach

Pflichtmodule:

Introduction to English Linguistics [AA1]

Seminar I + Vorlesung + Tutorium
(10 LP/6 SWS)

Introduction to British Literature and Culture [AA2]

Seminar I + Vorlesung + Tutorium
(10 LP/6 SWS)

Introduction to American Literature and Culture [AA3]

Seminar I + Vorlesung + Tutorium
(10 LP/6 SWS)

Introductory English Language Module [AA12]

Sprachlehrveranstaltung Introduction to English Language Studies +
Sprachlehrveranstaltung Pronunciation and Performance
(5 LP/4 SWS)

Wahlpflichtmodule:

Eines von drei Modulen ist zu wählen:

The English Language: Structure, Variation, and Change [AA9]

Seminar II + Vorlesung
(10 LP/4 SWS)

Key Concepts in British Literature and Culture [AA10]

Seminar II + Vorlesung
(10 LP/4 SWS)

Key Concepts in American Literature and Culture [AA11]

Seminar II + Vorlesung
(10 LP/4 SWS)

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich AA) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (AA-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Anglistik/Amerikanistik sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle AA-WB gekennzeichnet.

- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle AA-WB.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
- g) wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.
- h) Mitarbeit bei den Produktionen der University Players – die Teilnahme wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung der Produktionsleitung zu belegen.
- i) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur

Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

- j) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester in einem englischsprachigen Land oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Auslandssemester und Praktikum werden durch ein online-Tutorium begleitet.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts auf Englisch Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP).

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für alle Seminare besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden

anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1-2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltest, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei, über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 78 LP.

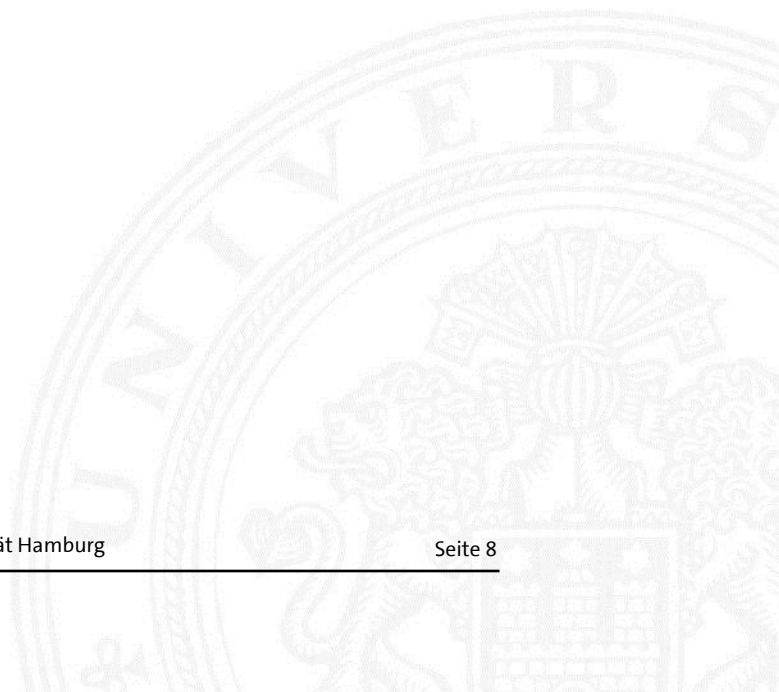
Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls (bis auf das Abschlussmodul) aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Sätze 11 und 12:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Noten aller Module mit Ausnahme des Modul A7 einbezogen. Dabei werden die Module AA1 bis AA6 sowie AA12 einfach, die Module AA9 bis AA11 doppelt gewichtet.



I. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik besteht aus folgenden Modulen:

a) **Pflichtmodule**

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Introduction to English Linguistics [AA1]	
Qualifikationsziele	Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der englischen Sprachwissenschaft und der relevanten Terminologie sowie wesentlicher methodischer Ansätze; Einsicht in die Relevanz der Linguistik für die von den Studierenden angestrebten Berufsfelder; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten.
Lehrformen	Vorlesung „Survey of Language and Linguistics“ (2 SWS) Seminar I „Einführung in die anglistische Sprachwissenschaft“ (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • BA-AA im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 POB.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Modulprüfung: Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 LP Seminar I 7 LP Übung unter Mitwirkung von Tutoren 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft/Introduction to British Literature and Culture [AA2]	
Qualifikationsziele	Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der Literatur- und Kulturwissenschaft; insbes. der Textinterpretation und ihrer Methoden; Erwerb von Überblickswissen über die britische Literatur- und Kulturgeschichte; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten
Lehrformen	Vorlesung „Geschichte der britischen Literatur/A History of British Literature“ (2 SWS) Seminar I „Introduction to British Literature and Culture“ (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • BA-AA im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Modulprüfung: Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar I 7 LP Übung unter Mitwirkung von Tutoren 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft/Introduction to American Literature and Culture [AA3]	
Qualifikationsziele	Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der Literatur- und Kulturwissenschaft; insbes. der Textinterpretation und ihrer Methoden; Erwerb von Überblickswissen über die amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten
Lehrformen	Vorlesung „Geschichte der amerikanischen Literatur/A History of American Literature“ (2 SWS) Seminar I „Introduction to American Literature and Culture“ (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • BA-AA im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Modulprüfung: Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar I 7 LP Übung unter Mitwirkung von Tutoren 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Introductory English Language Module [AA4]	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, die Hilfsmittel des Teilfaches bei der Vorbereitung mündlicher und schriftlicher Aufgaben effizient und effektiv zu benutzen; Entwicklung der Fähigkeit, eigene Fehler, besonders in der gesprochenen Sprache, zu erkennen und zu korrigieren: Hör- und Sprechfertigkeit mindestens auf dem Niveau von CEFR C1 ; Lese- und Schreibfertigkeit auf dem Niveau von CEFR B2+
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A "Introduction to English Language Skills" (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung B "Oral Performance and Study Skills" (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • Lehramt Englisch an Gymnasien (LAGYM 1. und 2. Fach) • Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe (LAPS) • Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) • Lehramt an Sonderschulen (LAS)
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Studienleistungen in (A) und (B), es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A Modulprüfung: Klausur oder eine andere Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 in Sprachlehrveranstaltung A. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung (A) 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung (B) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Dauer	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Intermediate Academic Discourse [AA5]	
Qualifikationsziele	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um in englischer Sprache auf wissenschaftlichem Niveau gemäß den akademischen Schreibkonventionen eine stringente Argumentation durchzuführen; Vertrautheit mit akademischen Textsorten. Lese- und Schreibfähigkeit: CEFR C1
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A „Text and Response“ (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung B „Text Production“ (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul AA4 (Introductory English Language Module)
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • Lehramt Englisch an Gymnasien (LAGYM 1. und 2. Fach) • Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe (LAPS) • Lehramt an Sonderschulen (LAS)
Modulabschluss	<p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Studienleistungen in (A) und (B). Es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder eine andere Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 in Sprachlehrveranstaltung B. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung A (3 LP) Sprachlehrveranstaltung B (3 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Dauer	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Advanced Academic Discourse [AA6]	
Qualifikationsziele	Entwicklung der Fähigkeit, die englische Sprache fließend und mühelos zu benutzen; Beherrschung von Wortschatz, Grammatik und Syntax auf annähernd muttersprachlichem Niveau (d. h. Erwerb einer differenzierten Ausdrucksfertigkeit sowie der Fähigkeit zur kontrastiven Sprachanalyse auf fortgeschrittenem Niveau zum Verstehen und Verfassen verschiedener komplexer Textsorten); Entwicklung von Flexibilität im Gebrauch unterschiedlicher Stillagen und Register; Fertigkeiten im Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf CEFR Niveau C1+/C2
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A „Advanced Integrated Skills“ (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung B „Advanced Style“ (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul AA5 (Written Expression)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach • Lehramt Englisch an Gymnasien (LAGYM 1. Fach)
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Studienleistungen in (A) und (B). Es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. Modulprüfung: Klausur oder eine andere Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 in Sprachlehrveranstaltung B. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung (A) 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung (B) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Dauer	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Supplementary Module/Ergänzungsmodul [AA7]	
Qualifikationsziele	Vertiefung von fachspezifischem Wissen in einem oder zwei der folgenden Bereiche: Anglistik, Amerikanistik, Linguistik
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen AA1, AA2 und AA3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • BA-AA im Hauptfach
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A ART: Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen: Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch oder Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 5 LP Seminar II 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Introductory English Language Module [AA12]	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, die Hilfsmittel des Teilfaches bei der Vorbereitung mündlicher und schriftlicher Aufgaben effizient und effektiv zu benutzen; Entwicklung der Fähigkeit, eigene Fehler, besonders in der gesprochenen Sprache, zu erkennen und zu korrigieren: Hör- und Sprechfertigkeit mindestens auf dem Niveau von CEFR C1; Lese- und Schreibfertigkeit auf dem Niveau von CEFR B2+
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A „Introduction to English Language Studies“ (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung B „Oral Performance and Study Skills“ (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge • BA-AA im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie das Bestehen der kursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Studienleistungen in (A) und (B). Es gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. Modulprüfung: Klausur oder eine andere Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 in Sprachlehrveranstaltung B. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung (A) 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung (B) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Abschlussmodul Titel: Abschlussmodul im Fach Anglistik/Amerikanistik [AA8]	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) in einem der drei Teilbereiche des Faches Anglistik/Amerikanistik
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiengangs Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs BA Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: Bachelor-Arbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen). SPRACHE: Englisch oder Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 2 Leistungspunkte mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte Bachelor-Arbeit 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	In der Regel ein Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

b) Wahlpflichtmodule

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: The English Language: Structure, Variation, and Change [AA9]	
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit leichter und mittelschwerer wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anglistischen Linguistik auseinanderzusetzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate und Präsentationen zu halten sowie kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen in der anglistischen Linguistik in angemessenem akademischen Englisch zu verfassen.
Lehrformen	Vorlesung „The Structure of English“ oder „Varieties of English“ oder „History of English“ (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul AA1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • BA-AA im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Modulprüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung in einem Seminar II (ca. 15-20 Seiten) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird. SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 2 Leistungspunkte Seminar II: 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Key Concepts in British Literature and Culture [AA10]	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über die zentralen Konzepte der britischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der verschiedenen Gattungen und Genres. Erwerb von Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessener akademischer Sprache zu formulieren.
Lehrformen	Vorlesung „Key Concepts in British Literature and Culture“ (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul AA2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • BA-AA im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Modulprüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 15 – 20 Seiten) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird. SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 2 Leistungspunkte Seminar II: 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Key Concepts in American Literature and Culture [AA11]	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über die zentralen Konzepte der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der verschiedenen Gattungen und Genres. Erwerb von Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessener akademischer Sprache zu formulieren.
Lehrformen	Vorlesung „Key Concepts in American Literature and Culture“ (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul AA3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • BA-AA im Hauptfach • BA-AA im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Modulprüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 15 – 20 Seiten) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin/den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. SPRACHE: Englisch oder Deutsch; die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 2 Leistungspunkte Seminar II: 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich [AA-WB]	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4 Absatz1 genannten Optionen a)-j zur Verfügung.
Lehrformen	diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: keine Art: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis fünf Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 19. August 2014
Universität Hamburg